

## **Teilnahmebedingung über die flexible Nachmittagsbetreuung am Lessing Realschule**

### **1. Leistungsbeschreibung**

Die flexible Nachmittagsbetreuung ist ein schulergänzendes Angebot. An den gebuchten Tagen bietet der IB e.V. eine verlässliche Nachmittagsbetreuung in den Räumlichkeiten der Schule. Die flexible Nachmittagsbetreuung ist keine Nachhilfe und ersetzt diese auch nicht.

Die Nachmittagsbetreuung erfolgt an den regulären Unterrichtstagen der Schulen in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr.

In den Schulferien und an den unterrichtsfreien Tagen findet keine flexible Nachmittagsbetreuung statt.

Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

### **2. Trägerschaft**

Träger dieses Betreuungsangebotes ist der Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V., IB Baden in der Scheffelstr. 11 – 17, 76135 Karlsruhe.

### **3. Betreuungsinhalte**

Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Schüler\*innen sowie an den örtlichen und situativen Gegebenheiten.

### **4. Anmeldung/Aufnahme**

In eine Betreuungsgruppe werden Schüler\*innen aufgenommen, welche die Lessingrealschule Freiburg besuchen.

Eine Aufnahme kann nur erfolgen, soweit Plätze vorhanden sind. Die Platzvergabe erfolgt nach der Reihe des Eingangs der Anmeldung beim IB e.V. Die Bearbeitung kann erst erfolgen, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Bei unvollständigen Unterlagen muss anderen, auch nachrangigen Anträgen Vorrang gewährt werden.

Sollte die Nachfrage größer sein als das Angebot an Betreuungsplätzen, werden Schüler\*innen, die nicht berücksichtigt werden konnten, auf eine Warteliste des IB e. V. aufgenommen.

Wird die Mindestgruppengröße unterschritten, kann der Träger die Betreuung zum Ende des Schuljahres schließen.

### **5. Kündigung/Abmeldung**

Der Betreuungsvertrag kann von den Vertragspartnern jederzeit formlos und in Textform, mit einer Frist von 3 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung bleibt unberührt.

Der Betreuungsvertrag kann vom Träger fristlos insbesondere aus folgenden wichtigen Gründen gekündigt werden:

- Zahlungsrückstand von zwei oder mehr Monaten
- wiederholter Verstoß des Kindes gegen Anweisungen des betreuenden Personals.
- wenn Schüler\*innen sich nicht in die Gruppe einfügen können oder wiederholt Verhaltensweisen aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung übersteigen

Im beiden Fällen bedarf die Kündigung der Textform.

## **6. Entgelt**

Für die Teilnahme an der flexiblen Nachmittagsbetreuung wird eine monatliche Gebühr von 38,00 EUR erhoben.

Der Monat August ist entgeltfrei. Jeder entgeltpflichtige Monat wird unabhängig von der Anzahl der Schultage mit vollem Betrag berechnet, auch bei nur tageweiser Nutzung. Dies gilt auch bei Aufnahme innerhalb eines laufenden Kalendermonats, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Angebots.

## **7. Aufsicht/Haftung**

Während der Betreuungszeit besteht für die Schüler\*innen gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Die Aufsichtspflicht durch die Betreuungskräfte erstreckt sich auf die Zeit der Betreuung einschließlich der Ausflüge und Spaziergänge. Sie beginnt mit der Übernahme der Schüler\*innen durch die Betreuungskräfte in den Betreuungsräumen und endet unmittelbar nach dem Verlassen der Räume.

Für den Weg zu den Betreuungsräumen und für den Heimweg tragen die Eltern die Verantwortung. Haben die Eltern erklärt, dass die Schüler\*innen vor dem Ende der Betreuungszeit nach Hause gehen dürfen, endet auch hier die Aufsichtspflicht beim Verlassen der Betreuungsräume. Schüler\*innen, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen.

Für Schüler\*innen, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen oder nicht erscheinen, wird keine Verantwortung übernommen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht.

Der IB e.V. haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe und anderer mitgebrachter persönlicher Gegenstände der Schüler\*innen. Für Schäden, die von Schüler\*innen verursacht werden, haften die gesetzlichen Vertreter als Gesamtschuldner.

## **8. Datenschutz**

Der IB e.V. verarbeitet personenbezogene Daten von Schüler\*innen auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben (Schulrecht Baden-Württemberg, Verfassungs- und Verwaltungsgesetz, Privatschulgesetz), wenn und insoweit dies zum Zwecke der Durchführung des Vertrages erforderlich ist.

## **9. Nebenabrede**

Vertragsergänzungen bedürfen der Schriftform.

## **10. Vertragsbestandteile**

Der Anmeldebogen mit den Daten zum betreuten Kind sowie alle weiteren dort abgefragten Daten sowie der Zustimmung zum Lastschriftverfahren wird Bestandteil dieses Vertrages.

## **11. Sonstiges (Salvatorische Klausel)**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine solche wirksame Regelung ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages am nächsten kommt.